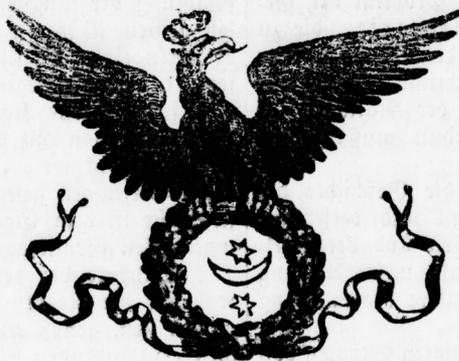


Vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von H. Kirschner, Universitätsstraße, Paulinum. In Magdeburg in der Creutzschen Buchhandlung, Breiteweg Nr. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 156.

Halle, Sonntag den 8. Juli  
Hierzu eine Beilage.

1849.

Auf den Grund der von Sr. Majestät dem Könige erlassenen, in der Gesetzsammlung Seite 205 abgedruckten Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer vom 30. Mai d. J. und des dazu ergangenen Wahlreglements des Königlichen Staats-Ministeriums vom 31. Mai d. J. sind folgende Wahlbezirke unter Beifügung des Wahlorts und des ernannten Wahlcommissarius für den hiesigen Regierungsbezirk gebildet worden:

Nr. des Wahlbezirks.	Der Wahlbezirk besteht aus folgenden landrätthlichen Kreisen.	Wahlort.	Wahl-Commissarius.
1.	Liebenwerda und Torgau . . . . .	Belgern.	Landrath Graf von Seydewitz.
2.	Schweinitz und Wittenberg . . . . .	Schweinitz.	Landrath von Jagow.
3.	Bitterfeld und Delitzsch . . . . .	Bitterfeld.	Landrath Geh. Reg.-Rath von Leipziger.
4.	Saalkreis und Stadtkreis Halle	Halle.	Oberbürgermeister Geh. Reg.-Rath Bertram.
5.	Mansfelder See- und Mansfelder Gebirgskreis	Eisleben.	Landrath von Kerzenbrock.
6.	Sangerhäuser und Eckartsbergaer Kreis . . . . .	Artern.	Landrath von Münchhausen.
7.	Merseburg und Quersfurt . . . . .	Leuchstädt.	Landrath Weidlich.
8.	Weißenfels, Naumburg und Zeitz . . . . .	Weißenfels.	Landrath Jacobi von Wangelin.

In jedem dieser 8 Wahlbezirke sind zwei Abgeordnete zu wählen. Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Merseburg, den 26. Juni 1849. Königl. Preuss. Regierung, Abtheilung des Innern.

## Verzeichniß der in der Sitzung der Stadtverordneten am 9. Juli d. J. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Einkommensteuerrechnung pro 1848.
- 2) Prüfung der Gemeinde-Ordnung.
- 3) Anschaffung neuer Laternen.
- 4) Vollziehung des Vertrags über Ankauf des Hauses Nr. 471.
- 5) Benützung desselben Hauses.
- 6) Vermietung von Lokalitäten am rothen Thurme.

## Wir wählen. III.

Halle, d. 6. Juli. In einem der frühern Artikel bezeichneten wir das Wahlgesetz als eine der schwierigsten Aufgaben der Gesetzgebung. Die vorzugsweise Schwierigkeit für Preußen

und für Deutschland, mit Rücksicht auf die hier lebenden, gleichviel ob künstlich hervorgerufenen oder durch eine natürliche Verkettung der Verhältnisse entstandenen Begriffe, Vorstellungen und Wünsche, liegt hauptsächlich in der Aufgabe, die nöthige Stetigkeit im Gange der Gesetzgebung und die möglichst sorgfältige Wahrung des Interesses aller Klassen auf genügende Weise mit einer so ausgedehnten Freiheit der Wahlen selbst, wie sie bei uns nun einmal besteht oder gefordert wird, nämlich mit dem allgemeinen Wahlrecht für Alle zu vereinigen. Die Lösung dieser Aufgabe wird hierdurch in dem Maße verwickelt, daß sie selbst bei einem verhältnismäßig sehr hohen Grade von politischer Reife aller Bürgerklassen auch dem erfahrensten, begabtesten und umsichtigsten Staatsmanne fast unüberwindliche Schwierigkeiten darbieten muß. Das Stimmrecht Aller in der Form und mit der Bedeutung, wie es zum Theil in Deutschland letztjährig angewendet worden ist, noch mehr aber die staatsrechtliche Gleich-

heit der Stimmen Aller ohne alle Rücksicht auf Bildung, Staatsleistung und thatsächliches Interesse am Staate, mit einem Worte das radikale Prinzip der politischen Gleichberechtigung Aller ist bis diese Stunde ein Problem der Gesetzgebung, eine Abstraktion der Socialtheorie, die zu keiner Zeit und von keinem Volke auf dem Boden der Praxis ausgeführt worden ist und wahrscheinlich auch nie anders als zum gewissen Verderben der Nation, die diesen Schritt der Verzweiflung thut oder thun muß, gelöst werden kann.

Werfen wir einen flüchtigen Blick in die Geschichte der freiesten Staaten, der freiesten Staatsformen und derjenigen Völker, deren politische Bildung, deren Freiheit und deren selbstester Sinn für Gesetz und Ordnung ebenso unsere Achtung und Bewunderung erweckt haben, wie sie unsere Nachahmung befeuern sollten.

In den politisch so durchgebildeten Vereinigten Staaten von Nordamerika, diesem politischen Eldorado der deutschen Demokraten, hat man den Versuch aus leicht begreiflichen Gründen, das Radikalprinzip der politischen Gleichberechtigung auszuführen, noch nicht gemacht. Ja man hat es dort überhaupt sogar aus Grundsatz gar nicht einmal angestrebt. Ein allgemeines Wahlrecht in dem Umfange, wie bei uns, existirt thatsächlich nirgends. Denn überall sind dort größere Beschränkungen, bald in dieser, bald in jener Beziehung vorhanden, als bei uns, namentlich in Preußen. Während hier z. B. selbst alle diejenigen unbescholtenen Leute mitwählen, die gar keine Steuer zahlen, gilt in der Republik Nordamerika, selbst in den jüngern Staaten mit dem vergleichsweise ausgedehntesten Wahlrecht, überall noch der Grundsatz: „Keine Steuer, kein Wahlrecht!“ Ein namhafter Staatsmann Nordamerikas sagt einfach und logisch richtig: „Die Vertretung fängt bei uns da an, wo das Volk aufhört, mit voller Einsicht und Sachkenntniß handeln zu können.“

Abweichend sind die Bestimmungen in Norwegen. Die wahlberechtigten Bürger müssen dort über 25 Jahr alt, 5 Jahre im Lande wohnhaft gewesen, Beamte oder Grundbesitzer von wenigstens 300 Thlr. Census sein. Sie geben in den Städten auf 50, auf dem Lande auf 100 Urwähler einen Wahlmann, in den Städten auf 18, auf dem Lande auf 35 Wahlmänner vier Mitglieder des Storting, die wenigstens 30 Jahre alt und im Reiche 10 Jahre wohnhaft gewesen sein müssen. Das Storting erwählt unter seinen Mitgliedern ein Viertel, welches das Lagthing ausmacht, die übrigen drei Viertel bilden das Odesthing.

In dem wegen seiner politischen Freiheit mit Recht gerühmten und bewunderten Norwegen haben wir nicht nur die indirekte, nicht nur für den Urwähler die Bedingung der fünf- und für den Deputirten der zehnjährigen Ansfähigkeit, sondern für beide auch einen Census von wenigstens 300 Thlr. Grundbesitz, dagegen keine Spur von allgemeinem Stimmrecht Aller, keine Spur von politischer Gleichberechtigung. Die erschütternde europäische Bewegung hat auf die Normannen keinen politischen Einfluß hervorgebracht.

Wir wenden uns zu Belgien. Man hat sich oft auf dasselbe berufen. Man thut wohl, auf die Erfahrungen, die dasselbe bietet, einiges Gewicht zu legen. Seine Verfassung ist aus den Gluthen der Revolution geholt. Das Volk war Hauptlos, eine chaotische Revolutionsmasse; die Regierungs-, die Staatsgewalt war wie ein thönernes Gefäß zer schlagen; die Nation war faktisch im Vollbesitze der Souveränität. Obwohl souverän gab sich das Volk eine konstitutionelle Monarchie mit wesentlichen Beschränkungen der von ihm selbst geschaffenen Re-

präsentation. Es beseitigte alle republikanischen Theorien und Träumereien; im Laumel der Siege und unter dem Schrecken der Niederlagen bewahrte es politische Mäßigung — zur Beschämung der jüngsten Demokratie in Deutschland! Es gab allen seinen Bürgern das Wahlrecht, aber setzte für die Abgeordneten einen Census, um dem Ganzen eine Garantie zu schaffen, damit die Legislative natürlich gebunden sei. Der Deputirte für die erste Kammer ist einem Census von 1000 fl., für die zweite von 20 fl. direkter Steuer unterworfen. Die Beschränkung ist wesentlich. Die gesetzgebende Gewalt wird in die Hand derjenigen gelegt, die der Berathung eine Bürgschaft leisten, sie ist dem Eigenthum, dem Besitz, dem Vermögen, den materiellen Grundlagen der Familie und des Staates anvertraut.

Während der verwandte Pariser Königsthron zertrümmert, während die Revolution ihre brausende Fluth über Europa hinwegwogen ließ, genoß Belgien die Ruhe im Innern, die unter solchen erschütternden Vorgängen nur dazu diente, das Wesen der belgischen Verfassung erkennen zu lassen. Das kleine Land, durch Nationalitäten und konfessionelle Kämpfe gespalten, von allen Seiten von den Stürmen der Nachbarn bedroht, stand wie ein Leuchthurm auf Felsen im Meere. Und seine Verfassung hat doch nur erst eine 18jährige Probe bestanden!

Endlich England. Nicht bloß die zu wählenden Vertreter oder Abgeordnete sind in England einem Vermögens-Census unterworfen, sondern auch die Wähler selbst. Die Reformakte vom 7. August 1832 setzt in Bezug auf das Recht zu stimmen fest, daß jede männliche Person in ihrem Wahlkreise dazu berechtigt sei, die 1) volljährig und nicht einer gesetzlichen Unfähigkeit unterworfen ist; 2) in den Wählerlisten gesetzlich einregistriert ist (dahin gehört die Domicilirung u. s. w.); 3) Vermögen oder Einkommen bis zu folgender Höhe nachweist:

- 1) bei den Grafschaftswahlen der Knights:
  - a) freie Gutsbesitzer, Besitzer eines freien Lehns, Pächter von Ländereien auf Lebenszeit oder Erbpacht, Pächter einer alten Domäne, Zeitpächter auf wenigstens 60 Jahre — sofern jeder ein jährliches Reineinkommen von wenigstens 10 Pfund (70 Rthlr.) hat;
  - b) Zeitpächter auf 20 Jahre mit einem jährlichen Reineinkommen von wenigstens 50 Pfund (350 Rthlr.);
  - c) Miethspächter, die jährlich eine Rente von mindestens 50 Pf. (350 Rthlr.) zahlen.
- 2) Bei den Wahlen für Städte und Wahlstede müssen die Wahlberechtigten ein jährliches Reineinkommen von mindestens 10 Pfund (70 Rthlr.), die Abführung ihrer direkten und Armensteuern nachweisen.

Zu Mitgliedern des Unterhauses können nur Gentlemen, also die Gentry (die Ritterbürtigen), Gelehrte, Künstler, Offiziere der Flotte und Armee und die Kaufleute, die keinen offenen Laden haben, gewählt werden. Zu dieser Beschränkung kommt noch ein ganz hübscher Census. Nach der Parlamentsakte vom 27. Juli 1838 für den Abgeordneten der Städte und Wahlsteden 300 Pfd. (über 3000 Rthlr.), für den der Grafschaft 600 Pfd. (über 4000 Rthlr.) **reine jährliche Einkünfte.**

Es bedarf nur der Andeutung, daß England ungeachtet seiner innern socialen Lage in dem Revolutionsjahre 1848 vollkommen unerschüttert und das Asyl aller politischen Flüchtlinge blieb.

Kein Parteimann, selbst den blutrothen Republikaner nicht ausgenommen, wird in Abrede stellen, daß die genannten Völker zum Theil einen sehr hohen, jedenfalls aber einen höhern Grad von politischer Bildung als wir Deutschen besitzen. Wie kommt es, daß sie sich von dem radikalen Prinzip der politischen Gleichberechtigung

so ferne gehalten haben? Wie kommt es, daß während ein ganzer Erdtheil von den Flammen der Revolution und des Radikalismus ergriffen wurde, gerade diese Länder, in denen so viel Stoff zu Unruhen aufgehäuft liegt, von dem allgemeinen Brande nicht auch ergriffen wurden? Wir antworten mit de Volme, daß die **politischen Rechte des Volkes unzertrennlich verbunden sind mit dem Eigenthumsrechte**, mit einem Rechte, welches durch List zu entkräften, eben so schwierig als es gefährlich ist, mit Gewalt dasselbe anzugreifen, und welches die unumschränktesten Monarchen auf dem Gipfel ihrer Macht nie anders, als mit der größten Vorsicht zu verletzen gewagt haben. Ein König von England, der seine Unterthanen zu Sklaven machen wollte, mußte mir dem, was alle übrige Könige bis zuletzt versparen, den Anfang machen; er kann es nicht versuchen, seine Unterthanen ihrer politischen Rechte zu berauben, ohne zu gleicher Zeit der ganzen Nation den Krieg zu erklären und zugleich jedem einzelnen Bürger in seinem bleibendsten und bestverstandenen Interesse anzugreifen. Und was der König in der Fülle seiner Macht nicht vermag, das sollte der schwachen Hand eines socialistischen Buben möglich sein? Das Eigenthum ist in und mit und durch die Gesellschaft entstanden, es ist nicht bloß das Fundament des Staats, es ist auch der einzige, wahre, richtige, natürliche Regulator der politischen Rechte. Mag es sein, daß das Eigenthumsrecht, politisch des Werthes rechttes Maß und Ziel, die Quelle ist der Aristokratie. Wir erschrecken vor diesem verheerenden Ausdruck nicht. Sind denn die Gesellschafts-, Staats- und Regierungsformen, sind die Naturgefäße, in denen der organische Naturprozeß des Staats- und Volkslebens vor sich geht, so mannigfaltig, daß die Willkür der Seichtigkeit nur so blind zutappen darf, um eine Naturform zu zerschlagen und eine andere beliebig zu schaffen? Erinnern wir uns des Wortes von einem tiefen Staatsphilosophen; Condorcet schrieb: „man hat nur zu wählen zwischen der **Monarchie**, der **Aristokratie** und der **Anarchie**.“ Der vorjährige Revolutionssturm hat uns aus der absoluten Monarchie zwar befreit, aber auch zugleich in die Anarchie hinübergeschleudert und diese Anarchie tritt nicht als solche, sondern unter der täuschenden, trügerischen Form der Demokratie auf, die ihre Angriffe vor Allem auf das Centrum aller natürlich geordneten National- und Staatsexistenz, auf das Recht des Eigenthums richtet. Der Socialismus und der Kommunismus sind nicht bloß innig mit der Demokratie verwandt, sie sind in ihrem Wesen geradezu identisch. Das erste Mittel, das die Anarchie anwendet, um sich in Wirklichkeit zu setzen, ist nichts anderes, als das radikale Prinzip der politischen Gleichberechtigung, als das allgemeine und gleiche Stimmrecht Aller, denn durch dasselbe wird der erste Schlag gegen das Eigenthum geführt, es wird mit dem Besitz, Vermögen, mit Grund und Boden **politisch** vernichtet, um dann auch die **soziale** Vernichtung desselben nachfolgen zu lassen.

Frankreich ist das einzige Land, wo der Radikalismus der politischen Gleichberechtigung praktisch zur Ausführung gekommen ist. Er führte in die letzte legislative Versammlung eine ganze Schaar Socialisten herbei, die als Gesetzgeber des Landes Heil durch Aufzüge zu gründen meinten, in denen sie mit rothen phrygischen Mützen und ungeheuren Schlepssäbeln bewaffnet in Paris erschienen und kommunistische Hanswürsten aufführten. Die tiefen Resultate des politischen Radikalismus und der politischen Achtung des Eigenthums waren die blutigen Aufstände in Paris, Lyon, Rouen u. a. D. im Mai, und Juni des vorigen und des laufenden Jahres.

Auch in Deutschland, zumal in Preußen, breitete der Radikalismus seine Nachtflügel aus. Auch hier verlangte die of-

fentliche Meinung, verführt von der mißverstandenen Phrase von der „breitesten Grundlage“ und von dem Prinzip der Anarchie oder des „demokratischen Chaos“, nach der allgemeinen Gleichheit des politischen Stimmrechts Aller; auch hier wurde bis in die jüngsten Tage herein Eigenthum, Besitz, Vermögen, Grund, Boden, Kapital, Bildung, Einsicht und Betriebsamkeit der politischen Achtung unterworfen. Die Erfolge waren, wenn auch an Intensität schwächer, doch im Prinzip dieselben, wie in Frankreich. Es bedarf wohl kaum der Erinnerung an die „revolutionäre Rechtsverachtung“, mit welcher die Waldeck, Bucher u. a. bestehende Rechte, z. B. das Eigenthum und seine nothwendige Konsequenz, das Entschädigungswesen, in der Berliner Nationalversammlung behandelt“

Das Wahlgesetz vom 30. Mai versucht, die Schleusen des Radikalismus, der Anarchie, der Demokratie, die den Staat ein Jahr lang terrorisirt hat, zu schließen. Wie mangelhaft es sei, wie schwer seine Anwendung erscheinen, wie hart die unausbleiblichen Willkürlichkeiten verletzen mögen — wir erkennen dennoch in diesem Gesetz den Anfang, das schände verletzte Recht des Eigenthums in politischem Sinne wieder herzustellen, dasselbe von der politischen Achtung zu befreien und ihm die Stelle wieder zuzuweisen, die ihm im Interesse der Gesellschaft und des Staates gebührt. Deshalb unterwerfen wir uns diesem Gesetze, deshalb vollziehen wir die Wahl nach demselben, deshalb sagen wir, alle Besitzenden, alle Gebildeten, alle Einsichtigen, alle wahren Patrioten haben sich um dieses Gesetz zu schaaren, weil es ein Gesetz ist, das in seinem tiefsten Prinzip die Ehre und das Recht des Eigenthums wieder aufrichtet, das die politischen Rechte des Volkes wiederum mit dem Eigenthumsrechte in unzertrennliche Verbindung setzt und dem Staate die stärkste Tragsäule wiedergiebt, ohne die er unrettbar zertrümmern müßte.

## Deutschland.

**Berlin**, d. 6. Juli. Das 24te Stück der Gesetz-Sammlung enthält nachstehende Verordnung wegen Declaration des §. 15 der Verordnung vom 10. Mai d. J. über den Belagerungszustand:

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c.

verordnen auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, auf Grund des Art. 105 der Verfassungs-Urkunde, was folgt:

§. 1. Der §. 15 der Verordnung über den Belagerungszustand vom 10. Mai d. J. soll folgende Fassung erhalten:

Nach aufgehobenem Belagerungszustande werden alle vom Kriegsgerichte erlassenen Urtheile sammt Belagstücken und dazu gehörenden Verhandlungen, so wie die noch schwebenden Untersuchungssachen, an die ordentlichen Gerichte abgegeben; diese haben in den von dem Kriegsgerichte noch nicht abgeurtheilten Sachen auf die ordentliche gesetzliche Strafe zu erkennen.

§. 2. Die gegenwärtige Declaration tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Inseigel.

Gegeben Sanssouci, den 4. Juli 1849.

(L. S.)

**Friedrich Wilhelm.**

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons.

**Frankfurt**, d. 5. Juli. Die heutige Frankfurter Oberpostamt-Zeitung schreibt: Vom Kriegsschauplatz in Baden ist heute wenig Neues zu berichten. Gestern, am 4., war Kasttag für die Operationsarmee und heute gedenkt die Avantgarde des Decker'schen Corps in Freiburg einzurücken. Die Revolutionsbehörden, und die Führer des Volkes und des Volkshet-

res, haben nicht nur diese Stadt, sondern auch den deutschen Boden bereits verlassen, unter ihnen auch Mieroslawski und die Mitglieder der deutschen Fünfmänner-Reichsregentschaft, wie Raveaur, Bogt und Schüler. Struve ist, wie man sagt, aus Freiburg entflohen; er ward verfolgt und zwei Schüsse sind auf ihn gefeuert worden, aber ohne ihn zu treffen. — Das Gerücht, daß Herr Weil, französischer Gesandtschaftssecretär, in Rastatt erschossen worden, ist glücklicher Weise ungenau. Es ist gewiß, daß Hr. Weil festgenommen worden und daß er noch in Rastatt zurückgehalten ist, aber thätige Schritte geschehen in diesem Augenblick, um seine Freilassung zu erlangen.

**Mannheim**, d. 4. Juli. Mieroslawski hat die Aufständischen nun ebenfalls im Stich gelassen und ist schon vorgestern Abend in Basel angekommen; dort ist auch Hoff und Mördes in Begleitung seiner Braut eingetroffen. Die Garnison in Freiburg hat erklärt, sie werde nicht sechten. Darauf hin ist wohl das ganze Oberland von den Aufständischen verlassen worden. Wenn Rastatt fällt, so ist die Sache als beendet anzusehen und wir können dann den Verlustconto ziehen. Wie viele Leute sind dem Ehrgeiz einiger Wenigen gefallen! Wie viele werden jahrelang heimatlos umher irren, ihr gestörtes Lebensglück bejammern! Das sind die Folgen der Aufrufe an das Volk, von denen die Herren Bogt, Simon u. A. stets den Mund voll hatten. Anfangs haben sie das Parlament bei dem Volk angeschwärzt und den Versuch gemacht, mit Hilfe des Volkes das Parlament zu sprengen (18. September); dann war wieder die vom Parlament beschlossene Verfassung ihre Fahne, nun sollte das Volk für das (Kumpf-) Parlament sechten und der von diesem eingesetzten Regentenschaft gehorchen. Kann man schlimmer mit dem Volke umgehen! Die Folge dieser Uebertreibung ist Erschlaffung; wir Badener sind jetzt für jeden Despotismus reif, ja wir wünschen nichts sehnlicher, als eine energische Regierung.

Vorstehende Mittheilungen finden ihre theilweise Bestätigung in folgender Correspondenz des „Mannh. Journals“ aus Basel vom 29. Juni: Die nachfolgende Fremdenliste dürfte unsern Lesern von Interesse sein. Wir theilen sie aus zuverlässiger Quelle mit. Im Gasthaus zum „Storch“ logirten gestern Franz Raveaur, „Water“ Isstein. (Beide sind weiter gereist.) Florian Mördes mit Braut. Obrist Kapferer (nach der französischen Schweiz abgereist). Im Gasthaus zur „Krone“: Mieroslawski (reiste nach Arau). In den „drei Königen“: die Herren Reichstagsabgeordneten Bogt, Simon von Breslau, Schüler von Zweibrücken, Siz (seit mehreren Tagen unsichtbar). In Klein-Basel: Gasthaus „zum Schwarzen Bär“: Herr Reichstagsabgeordneter Erbe.

Pariser Nachrichten vom 3. Juli, 11 Uhr Abends, berichten folgende telegraphische Depesche aus Straßburg vom selben Tage: „Mieroslawski ist mit seinem Generalstabe am 2. d. Mts. zu Basel eingetroffen und unmittelbar darauf nach Liestal, im Kanton Baselland, weiter gereist. Mördes, Erminister der Finanzen (des Innern) bei der badischen provisorischen Regierung, ist am selben Tage zu Basel verhaftet und seine Effecten sind dort unter Siegel gelegt worden.“

In einer Basler Correspondenz der „Allgemeinen Zeitung“ heißt es: Die provisorische Regierung sorgt vor allem dafür, Geld ins Ausland zu schaffen. So wurde in diesen Tagen hier ein Handel abgeschlossen, welcher die selbstsüchtigen Absichten dieser Herren besonders ins Licht stellt. Man hat nämlich alle Eisenvorräthe, welche sich auf den großherzoglichen Eisenwerken im Wiesenthal befinden, 80,000 fl. an Werth, an eine hiesige Eisenhandlung, Paravicini, verkauft und zwar zu Spottpreisen. Den Centner zu 7 fl. 45 fr. vor das Haus, während er bisher mit 11 fl. auf dem Werk selbst verkauft wurde. Ein be-

deutender Theil dieses Eisens ist schon herübergeschafft. Das Geschäft ist durch einen als fanatischen Radikalen verrufenen Menschen, Lederhändler Ulmer aus Freiburg, abgeschlossen worden, welcher hierzu mit Vollmachten von Brentano versehen ist. Bedingung dabei ist, daß das Geld nur hier in Basel ausgezahlt wird! Die Herren sorgen also dafür, daß das Geld ja nicht nach Baden kommt, da könnte es am Ende doch noch ihren unsauberen Händen entweichen. Man wundert sich nur darüber, daß die hiesigen Behörden diesen traurigen Handel so gehen lassen. So eben kommen drei schwerbeladene Omnibus von der badischen Eisenbahn hier an. Schrecken auf allen Gesichtern. In Freiburg volle Anarchie. Zwei große Bahnzüge mit Verwundeten waren gestern daselbst angekommen.

In Karlsruhe ist folgende Warnung erschienen:

„Vom Advocaten Heunisch, dem sogenannten Finanzminister der hochverrätherischen Partei, die sich seit mehreren Wochen die Regierungsgewalt im Großherzogthum anzumäßen gewagt hat, ist kurz vor der Flucht der Empörer von hier unter der Firma des großherzoglichen Finanzministeriums eine Weisung an sämtliche Staatskassen erlassen worden, ihre Kassenbestände fortan nach Offenburg, dem angeblichen Siege der Generalstaatskasse, abzuliefern. Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, daß sämtliche großherzoglichen Kassen dieser Weisung keine Folge geben, daß sie dieselbe vielmehr als das erkennen, was sie ist, ein weiterer Versuch zur Beraubung des Landes, welches die Empörer bis jetzt und namentlich auch durch ihren jüngsten mittelst unserer Verkündigung vom 25. v. M. Nr. 4640 zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Kassenraub auf das Unerhörteste befohlen haben. Die großherzogliche Generalstaatskasse, ebenso wie die großherzogliche Amortisationskasse haben fortin ihren Sitz da hier und nur an sie, nicht an eine angebliche Generalkasse in Offenburg, Freiburg oder sonst wo, dürfen Staatsgelder abgeliefert werden. Kann dies in Landestheilen, welche von den Empörern noch nicht gefäubert sind, vorerst nicht mit Sicherheit geschehen, so sind die vorräthigen Staatsgelder vorläufig zurückzuhalten und in anderer Weise gegen räuberische Eingriffe zu sichern. Den 2. Juli 1849. Großherzogl. badisches Ministerium der Finanzen. Regener.“

Aus **Heidelberg** schreibt man in der Deutschen Zeitung: Geschütz und Munition ist in Rastatt reichlich vorhanden, aber die Besatzung ist zu klein, um auch nur die Wälle zu besetzen. Durch wirkliche Artilleristen würden höchstens 30 bis 36 Stück Geschütz bedient werden können.

**Karlsruhe**, d. 4. Juli. Ein ganzer Zug badischer Dragoner vom Leibregiment auf vollständig gefattelten Pferden, aber ohne Waffen, wurde gestern unter der Escorte preussischer Kürassiere hier eingebracht, nachdem sie von den Insurgenten übergegangen waren. Die Pferde sahen sehr abgemagert und vernachlässigt, die Reiter sehr niedergeschlagen aus; das Ganze gewährte einen ungemein traurigen Anblick. Daß das badische Militär, welches sonst so viele treffliche Eigenschaften hat, und dem man Muth und Geschicklichkeit in der Führung der Waffen durchaus nicht absprechen kann, durch und durch neu organisirt werden muß, wenn es irgend einen Werth behalten soll, ist hier die Ansicht Aller. Man wünscht dies auch allgemein hier. Besonders geht der Wunsch von badischen Offizieren und Soldaten selbst aus, daß Baden seine Selbstständigkeit in militärischer Beziehung, wozu es sich seiner ausgedehnten Grenzen wegen so übel eignet, aufgeben möge, alle badischen Krieger würden dann in preussische Dienste übergehen, und in verschiedene preussische Regimenter eingetheilt werden, während Preußen u. für eine entsprechende Besatzung in Baden Sorge trüge. — Preussische Landwehr ist gestern Abend in einer starken Colonne hier eingerückt, wird aber heute gegen Süden rücken, eine preussische Kürassierschwadron wird hier in Besatzung bleiben. Vom Kriegsschauplatz erfährt man nur Günstiges. Offenburg und Rehl sind im Besitz unserer Truppen, die Insurgenten haben sich bis nach Freiburg zurückgezogen.

**Karlsruhe**, d. 4. Juli. Ein Mann, dem es noch vorgestern gelang, mit seiner Familie aus Rastatt das nackte Le-

ben zu retten, schildert den Zustand in der Stadt grauenvoll. Einwohner, Linienmilitär und Volkswehr, d. h. Alles, was von den Preußen und den Reichstruppen noch hineingetrieben wurde, möchten sämtlich gern capituliren; aber die da liegenden badischen Artilleristen üben einen fürchterlichen Terrorismus und wollen in und mit der Stadt untergehen. Niemand ist seines Lebens mehr sicher. Dieser Mann versichert mir, daß, wenn erst die Beschießung anfangt, auch die beiden Parteien in der Stadt an einander gerathen wurden und ein Blutbad vorauszu sehen sei. — Wie oft ist den armen Rastattlern seit einem Jahre ein solch trauriges Schicksal vorausgesagt worden; wie hat sie ihr früherer Bürgermeister, welchen das voraussetzende Loos seiner Mitbürger und seiner Vaterstadt zur Auswanderung vermochte, gewant — umsonst, der Strudel riß sie fort, und sie müssen sich jetzt selbst gestehen, sie ernten nur die Früchte ihrer Saat. Die Demoralisirung der Soldaten ging rein von Rastatt aus und alles Wuhlen überhaupt fand in Rastatt stets rege Unterstützung und Aufmunterung. —

**Karlsruhe**, d. 4. Juli. Wie sich nach den letzten Vorgängen erwarten ließ, haben die Aufständischen in Rastatt jede Capitulation abgelehnt und die in der an sie gerichteten Proclamation angebotenen Maßnahmen werden nun zur Ausführung kommen. Ob die Beschießung bereits begonnen hat, wissen wir nicht. Eine Kanonade ist noch nicht gehört worden. Es ist jedoch möglich, daß der Südwind den Schall des Geschützdonners nicht zu uns läßt. — Das sigmaringsche Bataillon ist heute wieder von hier nach Pforzheim abmarschirt und ein preussisches Landwehrbataillon vom 12. Regiment gestern Abend hier eingerückt. Als Ursache des raschen Wechsels werden die Bemühungen einzelner hiesiger Einwohner, namentlich von Gastwirthen, die Soldaten zum Eidbruch und zur Insubordination zu verführen, angegeben. Daß solche Fälle hier vorgekommen sein müssen, geht aus einer heute erlassenen Bekanntmachung des Commandanten von Brandenstein hervor, welche lautet:

„Da nach mehreren an die Stadtkommandantenschaft ergangenen Anzeigen in der Bierbrauerei von Jacob Georg Clever in den letztverfloffenen Tagen freies Bier geschenkt, aufrührerische Reden geführt, das Pöckelied gesungen worden ist, und man von neuem versucht hat, Soldaten und Gutsbesitzer für die schlechte Partei zu gewinnen, so wird diese Bierbrauerei bis auf weiteres geschlossen und ist die Untersuchung gegen Jacob Georg Clever sofort einzuleiten.“

Es ist im höchsten Grade beklagenswerth, daß trotz der Ereignisse der letzten Wochen, die für diejenigen, welche lernen wollten, lehrreich genug waren, noch solche Fälle vorkommen. Sie sind indeß nur vereinzelt und man würde um so mehr Unrecht thun, aus ihnen auf die Gesinnung der hiesigen Bürgerschaft zu schließen, als diese selbst am meisten solche Vorkommnisse verabscheuet und ihre schärfste Ahndung erwartet. Drei französische Lancieroffiziere von Lauterburg, welche sich heute einmal die hiesige Stadt ansehen wollten, wären fast übel weggekommen. Da sie keine Pässe bei sich hatten, wurden sie bei ihrer Rückkehr am Mühlburger Thore angehalten und als Spione verhaftet. Zum Glück sahen sie auf dem Transport nach dem Gefängniß einen bayerischen Offizier, den sie als Flüchtling in Lauterburg kameradschaftlich aufgenommen hatten; durch dessen Vermittelung beim Stadtkommandanten wurden sie wieder auf freien Fuß gesetzt und mit Pässen versehen.

**Freiburg**, d. 29. Juni. Der Stuttgarter „Beobachter“ enthält eine Proclamation der constituirenden Versammlung Badens über den Rücktritt Brentano's, wovon sie sowohl als von der gegen ihn und seine Genossen verhängten Untersuchung Nachricht giebt und mit den Worten schließt: „Bürger seid wachsam! Die constituirende Landesversammlung wird es auch sein. Bürger und Freiheitskämpfer! fahrt fort, Eure Pflichten treu zu erfüllen! Wir unsererseits geben Euch die heilige Ver-

sicherung, mit Euch zu stehen und zu fallen, mit Euch auszuhalten bis zum Ende. Der große Freiheitskampf wird siegreich durchgeführt werden, wenn Volk und Heer, Regierung und Landesversammlung fest zusammen stehen.“

**Mainz**, d. 4. Juli. Trotz der günstigen Berichte über die Erfolge der kaiserlichen Truppen auf dem Kampfplatze in Baden, scheint der hier im „Rheinischen Hofe“ wohnende Großherzog Leopold seine Rückkehr nach Karlsruhe noch verschoben zu wollen. Man will wissen, es seien demselben bedenkliche Berichte über die Stimmung in Karlsruhe und Mannheim zugegangen; diese sei, und zwar in der wohlhabenderen Mittelklasse, ihm und seinem Hause eben nicht geneigt, woraus man natürlich auf eine noch entschieden abgeneigtere Stimmung in der arbeitenden Classe schließen zu müssen glaubt. Ob nun dies wirklich der Grund ist, warum der Großherzog mit der Rückkehr in seine Residenz zögert, mag dahingestellt bleiben; doch wollen wir hierbei nicht unerwähnt lassen, daß man in gut unterrichteten Kreisen davon spricht: der Großherzog werde die Regierung nicht wieder übernehmen. Er habe sich, erzählt man, während eines Souper's bei der verwitweten Großherzogin Stephanie von Baden, die im hiesigen Regierungs-Gebäude wohnt, entschieden in diesem Sinne ausgesprochen. (Köln. Stg.)

**Selle**, d. 26. Juni. Hier ist, unterzeichnet von einer großen Anzahl hiesiger Bürger, ein politisches Programm erschienen, in welchem die Frage: Was sollen wir thun? unter Hinweis auf das von den Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen Gebotene: eine Vertretung Deutschlands gegen das Ausland; eine deutsche Kriegsmacht zu Lande wie zur See; ein deutsches Staatsbürgerrecht; Glaubens- und Gewissensfreiheit, freie Religionsübung; Freiheit des Wortes in Rede und Schrift; Gleichheit Aller vor dem Gesetz; Aufhebung aller Standesvorrechte; Unverletzlichkeit der Person, der Wohnung und des Eigenthums; freies Recht der Vereinigung und Versammlung; Selbstständigkeit der Stadt- und Landgemeinden; Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung durch freie gewählte Vertreter; Verantwortlichkeit der Minister; Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens vor unabhängigen Richtern und Geschworenen; ein deutsches Zoll- und Handelsgebiet, ohne Land- und Wasserzölle im Innern; gleiche Münze, gleiches Maß und Gewicht — damit beantwortet wird, daß sie ihre Vertreter zu dem zu berufenden Reichstage wählen wollen.

**Schwerin**, d. 3. Juli. In der heutigen 116ten Sitzung der mecklenburgischen Abgeordneten-Kammer gaben auf eine Interpellation von Müller-Fürstenberg die Schwerinschen Kommissarien eine Erklärung dahin ab, daß sie keine Veranlassung hätten, den rechtlichen Bestand der mit Zustimmung der Regierungen erwählten Reichs-Centralgewalt für jetzt in Zweifel zu ziehen. Ein förmlicher Beitritt zu dem von den drei königl. Regierungen geschlossenen Bunde habe bisher nicht stattgefunden; es sei aber ein Abgesandter nach Berlin geschickt gewesen, um von dem näheren Inhalte des betreffenden Vertrags Kenntniß zu nehmen. Die Regierung werde nicht ermangeln, die betreffenden Verhandlungen der Abgeordneten-Kammer mitzutheilen, da es die Absicht der Regierung sei, nur mit Zustimmung der Kammer in dieser Angelegenheit die definitiven Schritte zu thun. Eine ähnliche Erklärung gab der Strelitzsche Kommissarius ab, doch fehlte darin der letzte Passus. In Beziehung auf den auf der weiteren Tages-Ordnung stehenden 20sten Bericht des Verfassungs-Ausschusses, anlangend die Verantwortlichkeit der Minister, gab der Strelitzsche Kommissarius eine Erklärung (der sich späterhin auch die Schwerinschen Kommissarien angeschlossen) dahin ab, daß die Prinzipien des vorgelegten Gesetz-Entwurfes gegen die Prerogative der Krone im

Allgemeinen verstoßen, im Besonderen aber auch die Regierung mit vielen einzelnen Paragraphen nicht einverstanden sei.

**Wien, d. 3. Juli.** Die heute circulirenden Nachrichten vom Kriegsschauplatz lauten dahin, daß die Oesterreicher wohl bereits vor Pesth stehen. Kossuth soll sich nicht mehr in Pesth befinden. Am 23. Juni waren an allen Straßenecken noch allerhand von ihm gefertigte Plakate zu lesen. Am nächsten Tage soll er bereits auf dem Wege nach Großwardein gewesen sein. Die Nationalgarde von Pesth hat erklärt, nicht gegen die k. k. Truppen zu schießen; weigerte sich auch, die ihr übergebenen 4000 Gewehre zurückzusstellen.

### Constitutioneller Verein des Saalkreises.

Giebichenstein, den 4. Juli. Auf der Tagesordnung für die heutige Sitzung des constitutionellen Vereins des Saalkreises stand:

1) die Wahl eines neuen Vorstandes für das nächste Vierteljahr;  
2) die Besprechung der bevorstehenden Wahlen zur zweiten Kammer. Zum Ordner des Vereins wurde gewählt Pastor Fubel zu Domnitz; zum Viceordner für die Sitzungen in Giebichenstein Landrath v. Wasfowicz, zu Schriftführern für die Sitzungen in Giebichenstein Maurermeister Nagel II. und Siegeleipächter Lehmann, Legterer zugleich zum Kassensführer des Vereins.

Der auf Einladung des Vorstandes anwesende Professor Duncker, bisheriger Abgeordneter der Stadt Halle und des Saalkreises bei der deutschen Nationalversammlung, referirte, dem von der Versammlung gegen ihn ausgesprochenen Wunsche entsprechend, über die Verhandlungen der Nationalversammlung bis zu seinem Austritte aus derselben. Er schilderte zunächst im Allgemeinen die Schwierigkeiten, welche die Versammlung zu bekämpfen gehabt habe, da ihre Aufgabe nicht dahin gegangen sei, eine bereits gegebene Staatsform zeitgemäß umzugestalten, sondern etwas ganz Neues zu gründen, aus einem Staatenbunde einen Bundesstaat, wie er in dieser Art noch nicht existirt habe, einen aus Monarchien und einigen Republiken zusammengesetzten Bundesstaat zu schaffen; und machte dabei auf die Hindernisse aufmerksam, welche dem Werk sich entgegen gestellt hätten. Als solche führte er an:

daß zwei Staaten (Preußen und Oesterreich), den Anspruch auf das Primat in dem zu gründenden Bundesstaate gemacht hätten;  
daß Deutschland getheilt sei, durch Confessionsverschiedenheit;  
daß Süd- und Norddeutschland sich in vielen Punkten als Gegner feindlich gegenüber gestanden hätten, theils wegen sich widersprechender Interessen, theils wegen verschiedener Denkungsart;  
daß die Mitglieder der Versammlung selbst getheilt gewesen seien in solche, deren Bestreben dahin gegangen sei, eine deutsche Republik zu gründen, und in solche, welche an einer constitutionellen Monarchie festhalten wollten.

Er fügte hinzu, wie zu allen diesen Schwierigkeiten noch die getretenen sei, daß, trotz des allgemeinen Verlangens in Deutschland nach Einheit, dennoch vielfach es an dem Patriotismus gefehlt habe, dieser begehrten Einheit materielle Opfer zu bringen, und die bisherige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Staaten und Regierungen im Interesse des größeren Vaterlandes aufzugeben, also an der Bereitwilligkeit, sich unterzuordnen.

Er ging besonders noch auf die Schwierigkeiten ein, welche den Abgeordneten, die von vorn herein dafür gestimmt gewesen seien, Preußen als den größten rein deutschen Staat an die Spitze Deutschlands zu stellen, daraus entstanden wäre, daß beim Zusammentritt der Nationalversammlung fast in allen Theilen Deutschlands Widerwille gegen Preußen und Geringschätzung geherrscht hätten. Der Widerwille sei theils die Frucht des bis zum März v. J. von der preussischen Regierung beobachteten Systems gewesen, theils sei er entsprungen aus dem Neide der kleineren Staaten, daß sie klein gelieben, und Preußen groß geworden sei. Die Geringschätzung sei hervorgegangen aus der Ueberzeugung, daß die im vergangenen Jahre tagende preussische Nationalversammlung diesen Staat notwendig seiner Auflösung entgegen führen werde, derselbe sonach weiter kein Haltplatz für Deutschland sei, und daher auch nicht eben berücksichtigt zu werden brauche.

Den Widerwillen, fuhr der Redner fort, gegen unser Preußen haben wir preussischen Abgeordneten durch unser Verhalten in der Versammlung des Besondern durch die Verläugnung preussischer Sondergüter bei Gelegenheit der Wahl des Reichsverweisers überwunden, und die Mißachtung Preußens ist gleichfalls geschwunden, seitdem die Regierung im Novbr. v. J. die Fühlung mit Kraft und Entschlossenheit wieder ergriffen, gleichzeitig aber eine freisinnige Verfassung gegeben hat. Es geschah es denn, daß dieselbe Versammlung, welche den Antrag eines pommerischen Abgeordneten im vergangenen Sommer „die Oberhaupt-

würde in Deutschland bleibend mit der Krone Preußens zu verbinden“ bloß mit Hohngelächter erwiderten, im März d. J. dem König von Preußen mit Stimmenmehrheit die Kaiserkrone anbot.

Der Redner besprach hierauf insbesondere die Verfassung vom 28. März und gab zu, daß dieselbe mehrere Punkte enthalte, welche zu gewissen Bedenken Anlaß geben konnten, indessen wäre es bei der Zusammensetzung der Versammlung unmöglich gewesen, die bedenklichen Bestimmungen zu beseitigen; denn die Majorität, welche im vergangenen Sommer vorhanden gewesen sei, habe bei der Beratung der Verfassung sich dadurch zersplittert, daß die conservativ gesinnten Oesterreicher, um die Annahme der Kaiserkrone dem Könige von Preußen zu verleiden, sich in ein unnatürliches Bündniß mit der linken republicanisch gesinnten Seite des Hauses eingelassen, und im Verein mit diesen so wie mit Ultramontanen und mit Particularisten aus Bayern und Hannover die bedenklichen Bestimmungen durchgesetzt hätten. Als solche bedenkliche Bestimmungen bezeichnete der Redner das bloß suspensive Veto des Kaisers und das Wahlgesetz, für welche er übrigens nicht gestimmt habe.

Der Redner beklagt demungeachtet die Ablehnung der Verfassung und der Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen, da solche wenigstens vorbehaltlich der Zustimmung der deutschen Fürsten und der Revision hätte erfolgen können, und weil die Gefahren, welchen man durch die Ablehnung habe entgehen wollen, weniger groß gewesen sein würden, als die, welche jetzt dem Zustandekommen eines deutschen Bundesstaates mit monarchischer Spitze entgegen ständen.

Der Redner ging hierauf zu dem Beschlusse der National-Versammlung, „daß sie an der endgültig beschlossenen Verfassung festhalten wolle,“ über und erläuterte, wie derselbe lediglich deshalb von der Partei, welcher er angehört habe, unterstützt worden sei, weil sie dadurch habe verhindern wollen, daß die Majorität nicht mit der Zeit dahin komme, das monarchische Princip selbst fallen zu lassen, oder wenigstens Preußen das Primat zu entziehen.

Zum Schluß erwähnte er der Gothaer Versammlung, deren Mitglieder die Selbstverleugnung geübt hatten, ihr eignes Werk, für welches sie mit so viel Anstrengung und Ausdauer gearbeitet, fallen zu lassen, und sich dem Verfassungsentwurfe der drei Königreiche anzuschließen, weil, wie die Lage der Sache jetzt sei, die Durchführung dieses Entwurfs als das einzige Mittel erscheine, dem Drange des deutschen Volks nach Einheit zu genügen, und die Revolution des vergangenen Jahres zu schließen, da Letztere sich zwar jetzt wohl zurückdrängen lasse, aber, wenn den billigen Anforderungen des Volks nicht entsprochen werde, sie nach Jahren jedenfalls und blutiger wieder ausbrechen werde, dann aber sicherlich weiter geben dürfte, als heilsam sei.

Nachdem der Redner geschlossen, dankt ihm der Vorsitzende Namens der Versammlung für die gemachten lichtvollen und interessanten Mittheilungen, und knüpft daran die Bemerkung, daß auch unser engeres Vaterland Preußen sich in der Lage befinde, daß es höchste Zeit sei, jeden Zwiespalt zwischen Regierung und Volk zu enden, damit Preußen im Stande wäre, seine Mission in Deutschland zu erfüllen. Er sei deshalb dafür, daß der Patriotismus verlange, die Bedenken, welche gegen die Rechtmäßigkeit und gegen den Inhalt des Wahlgesetzes vom 30. Mai d. J. stattfinden, fallen zu lassen, und sich den Bestrebungen derer entgegen zu stellen, welche von Theilnahme an den bevorstehenden Wahlen zur zweiten preussischen Kammer abriethen, wie dies namentlich in den Versammlungen des Vereins geschehe, der sich der deutsche Verein des Saalkreises nenne, und in dem Gasthose zum Rosse seine Sitzungen halte.

Herr Professor Ulrici nahm sich hierauf des neuen Wahlgesetzes in so fern an, als dasselbe vor den früheren Wahlgesetzen den Vorzug habe, daß es die politischen Rechte abmesse nach dem Leistungen der Berechtigten, also das gestörte Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten herstelle, auch verhindere, daß nicht Staatsbürger, deren Interessen mit denen anderer Staatsbürger kollidiren, durch ihre größere Zahl ihre Gegner um jede Vertretung brächten.

Hiergegen ward vom Herrn Pastor Fubel eingewandt, daß wenn das frühere Wahlgesetz auch schlecht gewesen sei, das jetzige doch noch schlechter wäre, da es die Wähler trenne nicht nach Berufsclassen und wirklichen Interessen, sondern bloß nach der Wohlhabenheit, und dadurch den Gegensatz zwischen Besitzenden und nicht Besitzenden erst recht scharf hinstellt. Der Redner schloß sich indessen der Ansicht an, daß man sich bei den Wahlen betheiligen müsse, damit die constitutionellen Ansichten in der künftigen Kammer eine möglichst starke Vertretung gewinnen.

Die Versammlung trat dem bei, und beschloß einen Aufruf an die Kreisinsassen zur Betheiligung bei den Wahlen zu erlassen. Ein Entwurf zu einer solchen Ansprache soll in einer am kommenden Sonntag zu Bibersee abzuhaltenden Versammlung vorgelegt, von der Versammlung redigirt und nach der Annahme durch den Courier veröffentlicht werden. B.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Geld.)

Magdeburg, den 6. Juli. (Nach Wispein.)

Table with 5 columns: Grain type, Price 1, Price 2, Price 3, Price 4. Includes Weizen, Roggen, Gerste, Hafer.

Berlin, den 6. Juli.

Table with 2 columns: Grain type, Price. Includes Weizen nach Dualität, Roggen loco, Gerste, Hafer, Kübel loco, Leinöl loco, Rohöl, Palmöl, Spiritus.

Weizen und Roggen unverändert. Kübel etwas stiller. Spiritus loco gesucht, auf Termine höher gehalten.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 6. Juli Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll. am 7. Juli Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 6. bis 7. Juli.

Stadt Zürich: Hr. Damm. Bieler a. Fregleben. Die Herrn. Kaufm. Bollschräger m. Fam. a. Thorn, Wetterhaus a. Lauterberg, Weisensfels a. Magdeburg. Goldener Ring: Hr. Dehon. Braune a. Zerbst. Die Herrn. Kaufm. Wehlig a. Halberstadt, Gräfner a. Oldenburg. Englischer Hof: Hr. Partik. Rein a. Prag. Hr. Kaufm. Spierling a. Hannover. Hr. Rentier Körner a. Dresden. Stadt Hamburg: Die Herrn. Kaufm. Hirschberg a. Leipzig, Rühlmann a. Bremen, Steinbach a. Tangermünde. Hr. Gutsbes. Hoffmann a. Deutschheim. Hr. Stud. Stücker a. Kassel. Zur Eisenbahn: Frau Gräfin v. Rüdger a. Ebersdorf. Die Herrn. Kaufm. Hahn u. Lanne a. Berlin, Waimar a. Jena, Wappler a. Fürth. Hr. Banmeister Fiedler a. Artern. Hr. Lehrer Rentisch a. Gersdorf.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 6. Juli.

Table with 3 columns: Instrument, Price 1, Price 2. Includes Pr. Freiw. Anl., St. Schuldsch., Cech. Pr. = Sch., Kur = u. Neum., Schuldversch., Berl. Stadt-Dbl., do. do., Ostpr. Pfandbr., Großh. Pos. do., Ostpr. Pfandbr., Pomm. Pfandbr., R. = u. Nm. do., Schleifische do., do. Lit. B. gar rant. do., Pr. Hf. = N. = Sch., Friedrichsd'or, And. Goldm. à 5 Pf., Disconto.

Eisenbahn-Actien.

Table with 3 columns: Company Name, Price 1, Price 2. Includes Stamm-Actien, Br. Anst. Lit., A. B., do. Hamb., do. St. = Star., do. Potsd. = M., Magd. = Hbf., do. Leipziger, Halle = Thür., Cöln = Mind., do. Kachen, Bonn = Cöln, Düsseldorf = Elf., Steel. Rohw., Nschl. = Märk., do. Zweigbhn., Dtschl. L. A., do. Lit. B., Cosel = Dverb., Bresl. Freib., Krat. = Dtschl., Berg. = Märk., Starg. = Pos., Briege = Meisse, Magd. = Bittb., Quitt. = B., Nach. = Mastr., Anst. Qb., Fr. = B. = Nds., do. Priorit., Prioritäts-Actien, Berl. = Anhalt, do. Hambg., do. II. Serie, do. Potsd. = M., do. do., do. do. Litt. D., do. Stettiner, Magd. = Leipz., Halle = Thür., Cöln = Mind., Rh. v. St. gar., do. I. Priorität, do. St. = Pr., Düsseldorf = Elf., Nschl. = Märk. u. C., do. do., do. III. Serie, do. Zwiggbhn., do. do., Oberschl., Krat. = Dtschl., Cosel = Dverb., Steel. Rohw., do. II. Serie, Bresl. = Freib., Berg. = Märk., Ausländische Stamm-Actien, Ludw. = Berb., 24 Fl., Kiel = Mt. Sp., Anst. = N. Fl., Rdtb. = Zhr.

Leipzig, den 6. Juli.

Table with 3 columns: Instrument, Price 1, Price 2. Includes Staatspapiere, Angebots, Gesucht, Staatspapiere, Angebots, Gesucht, Königlich sächsische Staats-Papiere, Chemn. = R. = Eisenb., Anl. à 10 Pf. 4%, R. pr. St. = Schuld-scheine à 3 1/2 % in pr. Ct. pr. 100, R. f. Österreich. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen à 4 % à 103 % im à 2 % 14 Pf. Z., Pr. Grsd'or à 5 Pf. idem auf 100, And. ausl. Louisd'or à 5 Pf. nach geringem Ausmünzungs auf 100, Conv. = Spec. u. Gld. auf 100, idem 10 u. 20 R. auf 100, Actien der B. = B. pr. St. à 103 %, Leipz. Bank = Actien à 250 Pf. pr. 100, Epz. = Dresd. Eisenb. = Act. à 100 Pf. pr. 400, Sächs. = Schlef. do. pr. 100, Ebbau = Zitt. do. pr. 100, Magdeb. = Leipz. Div. Sch. do. pr. 100, Chemn. = Rief. = N. à 100 Pf. 3. jinslos.



## Bekanntmachungen.

Auf den Grund des Wahlgesetzes vom 30. Mai d. J. und des Reglements vom 31. Mai d. J. §. 6. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die auf Grund der Urlisten aufgestellten Abtheilungslisten für die Städte und die 30 ländlichen Wahlbezirke des Saalkreises zu Jedermanns Einsicht ausliegen werden am Montag, Dienstag und Mittwoch der nächsten Woche, und zwar die Abtheilungslisten von Wettin, Cönnern und Löbejün auf den Rathhäusern, die von den Dörfern Siebichenstein, Nietleben und Rothenburg bei den Schulzen dieser Orte, die von den übrigen ländlichen Bezirken in meinem Geschäftszimmer hier selbst.

Sollte Jemand nach Einsicht der Listen gegen die Klassifikation etwas zu erinnern haben, so ist die Reklamation bis zur **Mittwoch** anzubringen, in den Städten beim Magistrat, auf dem platten Lande bei mir.

Behufs der zu treffenden Verabredung wegen der Lokale, in denen die am 17. Juli stattfindenden Wahlen abzuhalten sein werden, und der zu ernennenden Wahlvorsteher habe ich die Schulzen der Dorfschaften, welche zu den in meiner Bekanntmachung vom 10. Juni d. J. sub 1—9 und 13 aufgeführten Wahlbezirken gehören, auf

den 12. d. M. Vormittags 11 Uhr nach Cönnern in den Falkeschen Gasthof, die übrigen Schulzen aber auf den 13. d. M. früh 9 Uhr nach Siebichenstein in die Restauration zur Weintraube bestellt, und steht es jedem andern Einsassen des Saalkreises frei, diesem Termine beizuwohnen.

Halle, am 6. Juli 1849.

Der Landrath des Saalkreises  
v. Bassewitz.

### Haus-Verkauf in Merseburg.

Ein sehr rentables, sich vermöge seiner Lage zu jedem Geschäftsbetriebe, vorzüglich aber wegen des dabei befindlichen großen Hofraums und Brunnens zur Torffabrikation eignendes Haus in Merseburg, welches 8 bewohnbare Stuben mit Zubehör besaß, auch mit einer Einfahrt und einem Verkaufsladen versehen ist, soll sofort billig verkauft werden. Nähere Auskunft darüber ertheilt der Commissionair Piesch daselbst.

Eine anständige Laden-Demoiselle, die als solche schon fungirte, und gut empfohlen ist, wird gesucht. — Wo? in Nr. 1020 parterre.

Alle Sonntage und Montage Tanzvergnügen, wozu ergebenst einlabet  
Hasse in Bößberg.

### Nabeninsel.

Sonntag den 8. d. M. Tanzvergnügen vom Musikchor des Füsilir-Bataillons Königl. 19. Inf.-Reg. Hasse.

### Funk's Garten.

Montag den 9. d. Nachmittags von 5 Uhr an Concert.  
Stadtmusikchor.

### Paradiesgarten.

Dienstag den 10. d. Abends von 6 Uhr an Concert.  
Stadtmusikchor.

**Die Schaafmeisterstelle auf dem Rittergute Dieskau ist besetzt.**

Ein junges Mädchen von 20 Jahren, aus anständiger Familie, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stellung als Gehülfinn der Hausfrau oder zur Erlernung der Landwirtschaft. Frankirte Offerten unter der Chiffre H. S. nimmt die Expedition dieses Blattes an.

Ferkeln, 4 Wochen alt, verkauft das Borwerk Langenbogen.

### Vieh-Verkauf.

2 braune übercomplete Ackerpferde, 6 Jahr alt,  
8 Stück Kühe, zum Theil noch jung und neumilchend,  
30 Stück 6zählige Mutterschafe,  
stehen zum Verkauf bei dem Gutsbesitzer Franz Wendenburg in Beesenstedt.

### Verpachtung.

Ich bin Willens, meine Bäckerei veränderungshalber sofort wieder zu verpachten. Das Nähere in Löbejün Nr. 47.

### Frischer Kalk

Donnerstag und Freitag den 12. und 13. d. M. in der Ziegelei zu Trotha.

Junge Mädchen, welche das Schneidern gründlich erlernen wollen, können das Nähere erfahren Große Ulrichstraße, Nr. 23 im Laden rechts.

Einen Lehrling vom Lande sucht sogleich der Bäckermeister F. Nischke, Gr. Ulrichstraße Nr. 31.

### Theater in Lauchstädt.

Sonntag den 8. Juli: Zum Erstenmale: **100,000 Thaler**, große Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen von Kaulisch, Musik von Gähnich.

I. Abtheilung: **Ein Maler-Atelier** (Berlin 1845).

II. Abtheilung: **Die Börsenmänner** (Berlin 1847).

III. Abtheilung: **Ein Abend in Stralau** (Berlin 1849).

### Theater in Merseburg.

Montag den 9. Juli: **Die Mönche**, Lustspiel in 3 Akten nach dem Franz. von Tenelly.

Mittwoch den 11. Juli: Zum Erstenmale: **Martha**, oder: **Der Wäldemarckt zu Richmond**, komische Oper in 4 Akten von Flotow.

Wilh. Böttner.

### Stadt-Theater in Halle.

Zweites Gastspiel des Herrn Regisseur Edmüller und des Herrn Luqui, Komiker vom Königsstädter Theater in Berlin: Sonntag, den 8. Juli:

### Der Talisman,

Posse mit Gesang in 3 Akten von Nestroy.

\* \* Hr. Edmüller: „Titus Feuerfuchs.“ Hr. Luqui: „Plutzerkern.“

Hierauf Scenen aus der beliebtesten Posse: **Berlin bei Nacht.**

\* \* Hr. Edmüller: „Lorenz Profitte“, ein Charlottenburger Milchmann. Hr. Luqui: „Dietrich Fischer“, Particulier aus Posenmüchel.

## Familien-Nachrichten.

### Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 4. d. M. vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiermit unseren Verwandten und Freunden ergebenst bekannt und empfehlen uns bei unserer Abreise von hier nach Berlin zum ferneren Wohlwollen.

Bennstedt, den 5. Juli 1849.

A. Felgner,

Ernestine Felgner, geb. Troitsch.

### Todes-Anzeige.

Am 6. dieses Monats starb sanft und Gott ergeben unsere gute Großmutter Maria Dorothea Fischer, geb. Tffland, im 79sten Jahre ihres Lebens an Altersschwäche. Dies zur schuldigen Nachricht den Bekannten und Verwandten der Verstorbenen von den trauernden Hinterbliebenen.

Asendorf, den 6. Juli 1849.

### Deutschland.

**Berlin**, d. 7. Juli. Sr. Excellenz der Geheime Staats-Minister von Kämpf ist nach Bad Gastein von hier abgereist.

**Vor Rastatt**, d. 3. Juli. Heute zeigt die schwarze Fahne auf dem Hauptthurme der Stadt den Willen der Besatzung an, sich nicht zu ergeben. Dennoch hofft man, daß innerer Zwiespalt, Mangel an Lebensmitteln und die augenscheinliche Rettungslosigkeit der Insurgenten zur baldigen Uebergabeführen werden. Bürgerschaft und badische Infanterie waren schon vor einigen Tagen geneigt, die Thore zu öffnen, die Artilleristen dagegen, 300 an der Zahl, welche sich der größten Verschuldung bei dem ganzen Aufstande bewußt sind, widersetzten sich jeder Kapitulation und nahmen eine so bedrohliche Stellung ein, daß ihr Wille auch nicht durch Gewalt zu beugen war. Sobald das gesammte Belagerungsgeschütz angelangt ist, soll die Beschließung erfolgen. In der nächsten Nacht werden die ersten Schanzen aufgeworfen und morgen glaubt man wenigstens an einer Seite das Feuer eröffnen zu können. Ein Ausfall, der während der Nacht vom 1. auf den 2. versucht wurde, endete sehr übel für die Insurgenten. An 200 derselben, hauptsächlich Franzosen und Polen, wurden bei Iffesheim in den Rhein getrieben, während der Rest, von 132 meist deutschen Freischärlern, jetzt gefangen in Karlsruhe sitzt. Ein anderes Gefecht fand vorgestern bei Kuppenheim statt, wohin die Insurgenten aus der Festung vorgezogen waren. Sie wurden zurückgetrieben; aber dem unverzeihlichen Verhalten des nassauischen Militärs fällt es zur Last, daß bei dieser Gelegenheit eine mecklenburgische Haubitze verloren ging. Dagegen haben sich die Hohenzollernschen Truppen, welche heute nach Karlsruhe in Garnison gelegt wurden, bei eben derselben Affaire allgemeine Anerkennung erworben. Die braven Mecklenburger, denen ein Zurückweichen ohne Schuß als unerträgliche Schmach gilt, sind über den Verlust ihres Geschützes untröstlich. Da sie heute Morgen Karlsruhe verlassen haben, um über Pforzheim ins Oberland vorzugehen, wird ihnen bald anderweitige Genugthuung werden.

**Heidelberg**, d. 3. Juli. Mirosławski war bei dem Trupp Reiter, welche man nach dem hüzigen Treffen bei Kuppenheim (29. Juni) an Rastatt vorbei in der Richtung nach Kehl auf der Rheinstraße fliehen sah. Er hat seitdem seine Stelle als Ober-Befehlshaber niedergelegt.

### Bekanntmachung.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von jetzt ab alle Tage Vor- und Nachmittags nach der Scheibe in der Haide Seitens des Füsil. Bat. 19. Inf. Reg. geschossen werden wird.  
Halle, d. 3. Juli 1849.

Der Landrath des Saalkreises.  
v. Bassewiz.

### Bekanntmachung.

Der von der Handlung Hamann und Wagenführ zu Magdeburg unter dem 2. Februar c. auf Gärtner und Fuhse zu Halle a/S. gezogene, von diesen angenommene, am 30. April c. zahlbare Solawechsel über acht hundert Thaler Courant, welcher unter dem 5. April c. an J. H. Dreßler sen. zu Siegen, unter dem

10. April c. an Joh. Phil. Schuß zu Siegen, an demselben Tage an F. G. Rothels u. Sohn zu Köln, unter dem 12. April c. an Joh. Steph. Leist in Bamberg indossirt und versandt worden, ist auf dem Wege von Köln nach Bamberg verloren gegangen.

Der unbekanntete Inhaber wird hierdurch aufgefordert, den vorbezeichneten Wechsel spätestens in dem auf den 28. Januar 1850 Vorm. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 6 vor dem Herrn D.-G.-Assessor Bieruszewsky anberaumten Termine uns vorzulegen, widrigensfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Halle a/S., am 4. Juli 1849.  
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.  
v. Koenen.

### Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 16. v. Mts., betreffend die Abgrenzung der Wahlbezirke für das platte Land des Saalkreises bringe ich hierdurch nunmehr auch die in den Städten des Saalkreises gebildeten 6 Wahlbezirke zur öffentlichen Kenntniß:

1) Der erste Bezirk der Stadt Wettin umfaßt die Häuser Nr. 1—80, Nr. 252—363. Es wählt in demselben jede Klasse 2 Wahlmänner.

2) Der zweite Bezirk der Stadt Wettin umfaßt die Häuser Nr. 81—251, Nr. 364—411 und den Schachtberg. Jede Klasse desselben wählt 2 Wahlmänner.

3) Der erste Bezirk der Stadt Cönnern umfaßt die Häuser Nr. 1—123, Nr. 201—300. Jede Klasse desselben wählt 2 Wahlmänner.

4) Der zweite Bezirk der Stadt Cönnern umfaßt die Häuser Nr. 124—200, Nr. 301—388. Die erste und dritte Klasse wählt jede 2 Wahlmänner, die zweite Klasse 1 Wahlmann.

5) Der erste Bezirk der Stadt Löbejün umfaßt die Häuser Nr. 1—143, Nr. 287 b—337. Jede Klasse desselben wählt 2 Wahlmänner.

6) Der zweite Bezirk der Stadt Löbejün umfaßt die Häuser Nr. 144—27 a, Nr. 338—348. Die erste und dritte Klasse dieses Bezirks wählen jede Einen Wahlmann, die zweite Klasse wählt 2 Wahlmänner.

Es sind hiernach von den 3 Städten des Saalkreises zusammen 33 Wahlmänner zu wählen, so daß der ganze Kreis 163 Wahlmänner zu wählen hat.

Davon werden gewählt:

von der ersten Klasse	54	Wahlmänner,
= = zweiten =	55	=
= = dritten =	54	=

zusammen 163 Wahlmänner.

Die Wahlorte, Wahllokale und Wahlvorsteher, wie deren Stellvertreter, werden in der nächsten Woche von mir bekannt gemacht werden.

Halle, den 5. Juli 1849.

Der Landrath des Saalkreises.  
v. Bassewiz.

Die an der Fuhne belegene Kammereipfingstwiese von circa 11 Morgen soll auf anderweite 6 Jahre im Termine den 20. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu sich Pachtlustige einfinden mögen.

Löbejün, d. 6. Juli 1849.

Der Magistrat.

Ein Hofemeister mit den nöthigen Kenntnissen findet baldigst ein Unterkommen. Wo? sagt der Gastwirth Zumppe, Nr. 2170.

Eine sehr gute Bürschbüchse von kleinem Kaliber ist billig zu verkaufen große Brauhausgasse Nr. 427 a.

## A n z e i g e.

Franz Laage, bevollmächtigter Agent von Ed. Schon in Bremen, ist ermächtigt für nachstehende Schiffe zu den billigsten Fahrpreisen Contracte abzuschließen und garantirt derselbe für vollkommene Sicherheit und Regelmäßigkeit der Fahrt

am 1. Juli	Dreimaster Ceylon,	Capt. Custard,	
: 8. :	do. Satisfaction,	: Scott,	
: 15. :	do. Diamond,	: Clark,	
: 1. August	do. Friends,	: Stern,	
: 15.	do. Harry,	: White.	

Alles Nähere im Comptoir des oben genannten, am Kl. Berlin Nr. 416.

Firma: F. Schrader & Comp.

### G e s c h ä f t s - V e r ä u ß e r u n g.

Ein reinliches Geschäft, in einer freundlich gelegenen, Schifffahrt und handelstreibenden Stadt der Provinz Sachsen, zu dessen Annahme, mit dem Hause, etwa 3000 R<sup>r</sup> gehören, soll Veränderung halber sofort und unter günstigen Bedingungen käuflich überlassen werden.

Herr Franz Laage, Firma: Schrader & Comp., in Halle wird die Güte haben, auf frankirte Anfragen das Nähere darüber mitzutheilen.

#### Auction.

Nachbenannte Gegenstände, als: ein zweispänniger Leiterwagen mit eisernen Axen, ein Chaisewagen, ein Kutschzeug, eine Kuh, schwarzer Farbe, sollen in dem hierzu Donnerstag den 12. d. M., Nachmittags 3 Uhr im Umlauffchen Gasthose hieselbst anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Leutschenthal, den 7. Juli 1849.

Böhme, Schulze.

Jalousie-Wagen, Halb-Chaisen, ein- und zweispännig, kleine offene Droschen, sowie Kutschgeschirre, empfiehlt in sehr großer Auswahl

Friedr. Brandt, gr. Ulrichsstraße.

Weißer **Serbstrüben-Saamen** empfiehlt  
C. H. Rißel.

Für Weinflaschen zahlt den höchsten Preis  
**Fr. Köhl.**

Mahagoni-, Kirschbaum-, Birken- und Ahorn-Fournire in Auswahl, auch werden alle Arten Fournire geschnitten in der Mühle des Herrn Teuscher zu Halle.  
C. Graeb.

Eine Etage, bestehend aus 3 Stuben, Kammern und allem Zubehör, auf Berglangen auch Pferdestall, Wagenremise u. in gesündester Lage, schönster Aussicht, ist sofort billig zu vermieten. Gr. Ulrichsstraße Nr. 17.

Ein ordentlicher Bursche findet sogleich Beschäftigung in der Steindruckerei von Theodor Sebold in Halle, Schmeerstraße Nr. 480.

**Salzmünder poröse Mauersteine** à M. 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> R<sup>r</sup> bei dem Mauermeister Lorenz.

Behufs Wiederbesetzung der hiesigen Bürgermeisterstelle fordern wir geeignete Personen zur gefälligen Meldung hiermit auf.

Wettin, den 1. Juli 1849.

Die Stadtverordneten.

Einige größere und kleinere Kapitalien sind auf ganz gute Hypothek auszuleihen durch den Rechts-Anwalt Gödecke.

#### Bekanntmachung.

Der seit einer langen Reihe von Jahren zu einem Material-Geschäft benutzte, am hiesigen Rathskeller angebaute Laden mit Stube, Kammer, Boden und Keller soll arberweit meistbietend verpachtet werden. Im Auftrage des Eigenthümers habe ich einen Termin

am 24. Juli c. Vormittags  
11 Uhr

in meinem Geschäftszimmer angesetzt.  
Halle, den 8. Juli 1849.

Riemer, Rechtsanwalt.

Ein Knecht zum dritten Paar Pferde, eine Magd und ein Kuhhirte finden bei gutem Lohn und Kost Unterkommen bei Kaltenmark.  
Hoch.

Ich suche für nächste Michaelis, eine Haushälterin von gefekten Jahren — nicht bloß Gesellschafterin — reinlich und ordentlich.

Halle, d. 8. Juli 1849.

verw. Prof. Bergener,  
Glauchau, Mittelwache 1755.

**J. G. Schaaf zu Halle,**  
Leipzigerstraße Nr. 386,  
empfiehlt seine auf Federn ruhenden Meubles-Wagen, ein-, zwei- und dreispännig, für nahe und weite Touren zur geneigten Beachtung.

Es ist auf dem Strohhofe, Herrenstraße Nr. 2053, ein Kaufmannsladen nebst Wohnung, Niederlage und übrigem Zubehör sogleich zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt Wittwe Winkelmann, Strohhof Nr. 2045.

**Fr. Lange, geprüfter und selbst an Brüchen** leidender Bandagist, gr. Ulrichsstr. Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

#### Kalk-Verkauf.

Alle Tage ist in meiner Kalk-Brennerei frischer weißer Stückkalk, frische Kalkasche zum Mauern, auch Mehlkalk und alte Kalkasche zum Düngen zu haben.

Löbejün, den 2. Juli 1849.

A. Steinkopff,  
Maurermeister.

### Familien-Nachrichten.

#### Todes-Anzeige.

Am 24. v. M. früh 6 Uhr starb nach fünftägigem sehr schweren Leiden in ihrem 51sten Lebensjahre meine liebe Frau, geb. Wunsch, verehelichte Breymann. Diesen schmerzlichen Todesfall zeigen wir hiermit unsern lieben Freunden und Bekannten mit der Bitte um stilles Beileid ergebenst an.

Merseburg, den 2. Juli 1849.

L. Breymann, Gatte,  
Jda Breymann, Tochter.

#### Todes-Anzeige.

Am 7. d. M. starb unser Bruder Albert Grundmann am Gehirnschlagfluß in einem Alter von 45<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr. Diese traurige Anzeige widmen Freunden und Verwandten, um stilles Beileid bittend, die Hinterbliebenen.

Halle, den 7. Juli 1849.